

Hygienekonzept des Fachkongresses Coast & Prevention

Stand: 17.08.2021

1. Infektionsschutzmaßnahmen

- a. Allgemein
- b. Auf dem Messegelände
- c. Während des Veranstaltungsbesuchs

2. Bauliche und technische Maßnahmen

- a. Technische Gebäudeausstattung/Lüftung

3. Umsetzung der Maßnahmen im Veranstaltungsbetrieb

- a. Veranstaltungsdurchführung
- b. Daten, Zeiten, Bereiche

4. Ticketreservierung online

5. Catering auf der Veranstaltung

Hygienekonzept Coast & Prevention 2021

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag, 28. Oktober 2021, 09:00 bis 17:00 Uhr,
NCC, Messe Husum & Congress, Am Messeplatz 12 - 18, 25813 Husum

1) Infektionsschutzmaßnahmen

a) Allgemein

- Zu jeder Zeit gilt für alle Maskenpflicht mit der jeweilig zulässigen Variante.
- Zutritt nur unter den 3G-Regeln.
- Für den Zutritt zum Kongress ist ein tagesaktueller Schnelltest, eine Impfung oder der Nachweis über eine erfolgte Infektion mit Covid-19 Bedingung. Die Definition für Geimpfte, Genesene und geimpfte genesene Personen lautet wie folgt: Geimpfte Personen müssen ihren Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument vorweisen. Daraus muss hervorgehen, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig geimpft bedeutet, dass auch die zweite Dosis verabreicht worden sein muss, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff. Genesene Personen müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt der Status als Genesener. Ab diesem Zeitpunkt muss ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung nachgewiesen werden. Genesene geimpfte Personen gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.
- Der Mindestabstand von 1,5m muss zu jeder Zeit eingehalten werden in sämtlichen Bereichen des Messegeländes
- Hust- und Niesetikette einhalten
- Verzicht auf Händeschütteln

b) Auf dem Messegelände

- Auf dem gesamten Gelände der Messe Husum stehen Handdesinfektionsspender bereit, sowohl in den Eingangs- und Ausgangsbereichen als auch in den Sanitäreinrichtungen.
- Die Reinigungshäufigkeit und Desinfektion von Sanitär-Anlagen, Kontaktflächen und Gegenständen ist im Veranstaltungsbetrieb erhöht. Die Qualität der Reinigung wird regelmäßig kontrolliert.
- Der große Konzertsaal verfügt über eine leistungsfähige Raumluftanlage. Das ermöglicht einen ständigen Luftaustausch im Saal.
- Die Mitarbeiter der Messe Husum werden regelmäßig über die aktuell geltenden Richtlinien informiert. Für alle wurde eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durchgeführt.
- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Handläufe) sowie die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Einsatzpläne für Service- und Sicherheitspersonal werden zu jeder Veranstaltung individuell angepasst.

c) Während des Veranstaltungsbesuches

- Um die Abstandsregel mit einem Mindestabstand von 1,5 m zu unterstützen und Warteschlangen zu entzerren, setzen wir, in den relevanten Bereichen, Bodenmarkierungen ein und gestalten Wegeleitsysteme mit kontrollierter Ein- und Ausgangssituation. Dies gilt insbesondere für Serviceeinrichtungen (Kassen, gastronomische Einrichtungen) und Eingangsbereiche.
- Durch organisatorische Maßnahmen vermeiden wir punktuell hohe Personendichten. Es besteht eine Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen. Die Nutzung der Aufzüge wird beschränkt. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auch hier Pflicht. Es werden Papierhandtücher angeboten.
- Wir weisen auf dem Messegelände in der notwendigen Frequenz und in geeigneter Form (u.a. Plakate, Aushänge, Flyer,) auf alle Maßnahmen hin. Die Hinweise basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Für Personen mit COVID-19-Verdacht gilt ein Zutrittsverbot. Darauf wird mit Schildern und im Internetauftritt hingewiesen.

Hygienekonzept Coast & Prevention 2021

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag, 28. Oktober 2021, 09:00 bis 17:00 Uhr,
NCC, Messe Husum & Congress, Am Messeplatz 12 - 18, 25813 Husum

2) Bauliche und technische Maßnahmen

a) Technische Gebäudeausstattung / Lüftung

- Veranstaltungen werden in gut durchlüfteten Räumen durchgeführt
- Grundsätzlich gilt, so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich Bewegungen während des Veranstaltungsbetriebes, um Luftverwirbelung zu vermeiden
- Die Lüftungsanlage der Messe Husum & Congress ist ausreichend dimensioniert

3) Veranstaltungsdurchführung

a) Es gelten die dann gültigen Richtlinien und Erlasse für Veranstaltungen

- Abstandsregelung
- Maximale Teilnehmerzahlen
- Quadratmeter-Bemessungsregeln
- Datenerfassung von Besuchern, externen Dienstleistern und allen anderen Externen
- Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Genehmigung seitens des Gesundheits- und Ordnungsamtes

b) Daten, Zeiten und Bereiche

- Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag, 28. Oktober 2021, 09:00 bis 17:00 Uhr
- Durchgeführt wird ein Fachkongress im Saal des NCC mit nummerierten Einzelplätzen unter Einhaltung der Abstände von mind. 1,5 Metern zu den Personen. Bis zum Einnehmen des Sitzplatzes gilt die Verpflichtung der Mund-Nasen-Bedeckung; am Sitzplan entfällt die Tragepflicht aufgrund der eingehaltenen Abstände. Bei Bedarf erfolgt eine Ausgabe von Mund-Nase-Bedeckungen.
- Die Teilnehmer sind namentlich bekannt; Kontaktdaten sind bereits im Vorwege erfasst und werden im Falle der Notwendigkeit für die Verfolgung etwaiger Infektionsketten den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Die Registrierung erfolgt durch eigenes Personal. Jeder Teilnehmer erhält einen festen Sitzplatz, der während der gesamten Dauer der Veranstaltung einzuhalten ist.
- Während der innerhalb des Programms aufgeführten Pausenzeiten wird im Foyer/Loungebereich der Imbiss zur Verfügung gestellt; die Teilnehmer nutzen hierbei Einzeltische oder an Tischen mit einem Abstand von 1,5m zueinander. Während dieser Pausen erfolgt die Durchlüftung des Kongressraums.
- Die Stände der Begleitausstellung im Foyer/Loungebereich sind entsprechend der Abstandsregeln geplant und mit namentlich bekannter Belegung durch den Veranstalter platziert; die personelle Betreuung durch die Unternehmen ist im Vorwege festgelegt, die Kontaktdaten der Personen hinterlegt.
- An möglichen Exponaten ist dem geltenden Abstandsgebot folgend ausreichend Platz vorzusehen. Bodenmarkierungen schaffen hier eine Orientierung für den Besucher. Die Bereiche der Präsentationsflächen sind so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden kann. Der Standbetreiber ist dazu verpflichtet, die Kontaktdaten des jeweiligen Besuchers zu erfassen. Dieses sollte nach Möglichkeit über das auf dem Messegelände verwendete Tool zur Kontaktnachverfolgung erfolgen. Die jeweiligen QR Codes sind über die Messe Husum & Congress erhältlich. Für die Ordnungsgemäße Erfassung und das „Einchecken“ der Besucher obliegt die Verantwortung dem Standbetreiber.

Hygienekonzept Coast & Prevention 2021

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag, 28. Oktober 2021, 09:00 bis 17:00 Uhr,
NCC, Messe Husum & Congress, Am Messeplatz 12 - 18, 25813 Husum

- Oberflächen wie Serviceschalter und Theken sowie Türklinken etc. werden regelmäßig gereinigt. Ebenso sind ausreichend Gelegenheiten zur Handdesinfektion vorhanden. Sanitäranlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Abstandmarkierungen und Wegführungen sind in den relevanten Bereichen vorhanden. Informationstafeln machen auf das infektionsschutzgerechte Verhalten, gemäß der Behörden, aufmerksam. Alle Laufwege sind analog zum Straßenverkehr in Laufrichtung rechts zu nutzen. Türen, je nach Witterung, (außer Brandschutztüren) stehen offen und sind berührungslos passierbar. In der Ausstellungsfläche erfolgt ein regelmäßiger Luftaustausch durch die Lüftungsanlage. Darüber hinaus gelten die offiziellen Abstands- und Hygienegebote, deren Einhaltung jedem Einzelnen obliegt.
- Die einzelnen Referenten setzen Ihre Redebeiträge am Rednerpult auf der Bühne im NCC um. Die Reinigung des Rednerpultes erfolgt durch das Personal nach jedem Vortrag.

4) Ticketreservierung online

- Ticket-Vorverkauf nur online
- Tickets werden vorab per Mail geschickt. Vor Ort wird der QR Code gescannt. Somit werden Warteschlangen am Eingang vermieden und es kann nachvollzogen werden, wer sich auf der Messe befindet.
- Keine Tageskasse
- Vollregistrierung für alle Besucher, Aussteller, Medienvertreter, Servicepersonal, Security, Mitarbeiter

5) Catering auf der Veranstaltung

- Auch für das Catering gilt die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung für Gastronomie
- Für gastronomische Angebote werden, gemäß der spezifischen Regelungen eigene Hygienekonzepte erstellt. Wir folgen den aus der Gastronomie bekannten Lösungen.
- Die räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebotes sichert die Einhaltung der geltenden Regeln.
- Das Servicepersonal trägt Mund-Nasen-Schutz
- Desinfektionsmöglichkeiten werden auch im Cateringbereich angeboten.

Weiterführende Informationen

- Weltgesundheitsorganisation: www.euro.who.int/de/health-topics/emergencies/pages/news/news/2020/01/novel-coronavirus-outbreak-in-china-what-does-it-mean-for-europe
- Robert Koch-Institut: www.rki.de
- Bundesministerium für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de
- AUMA - Verband der Deutschen Messewirtschaft: www.auma.de/de/medien/meldungen/corona-virus